

3200/AB XXIII. GP

Eingelangt am 13.03.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit Familie und Jugend

Anfragebeantwortung



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGFJ-11001/0009-I/A/3/2008

Wien, am 13. März 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 3363/J der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen
und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 5:

Hautreaktionen bei Nickel sind seit langem bekannt.
Die Chemikalienverbots-Verordnung (BGBI. II 114/2007) des BMLFUW verbietet in § 17a das Inverkehrsetzen von nickelhaltigen Fertigwaren, die unmittelbar und länger mit der Haut in Berührung kommen, wenn sie mehr als 0,5 µg/cm² pro Woche Nickel abgeben.

Ich darf daher auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andrea Kdolsky
Bundesministerin